Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied Susanne Aigner
Stadtratsmitglied Dietmar Eder
Stadtratsmitglied Silke Hartmann
Stadtratsmitglied Walter Hasenknopf
Stadtratsmitglied Michael Helminger

Stadtratsmitglied Robert Judl ab 17.31 Uhr

Stadtratsmitglied Hubert Kreuzpointner

Stadtratsmitglied Franz Krittian Stadtratsmitglied Daniel Längst

Stadtratsmitglied Lukas Maushammer Stadtratsmitglied Bettina Oestreich-Grau

Stadtratsmitglied Stefanie Riehl
Stadtratsmitglied Edeltraud Rilling
Stadtratsmitglied Bernhard Schmähl
Stadtratsmitglied Christine Schwaiger
Stadtratsmitglied Maximilian Standl
Stadtratsmitglied Stefan Standl
Zweiter Bürgermeister Josef Kapik

Dritter Bürgermeister Wolfgang Hartmann

Stadtratsmitglied Manfred Mertl

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied Julia Albrecht
Stadtratsmitglied Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied Wilhelm Schneider

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Ingrid Brekalo, Markus Kinzel, Noel Kress, Christina Hochrainer, Ionut Plenz, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Stephan Ahne

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20:14 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Ahne Stephan

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Dieser Sitzung liegt folgende

Tagesordnung

zugrunde:

- Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.08.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
- 2. Stadtratsangelegenheiten:
- 2.1 Nachrücken von Herrn Manfred Mertl als Listennachfolger (SPD-Fraktion) in den Stadtrat
- 2.2 Vereidigung von Herrn Manfred Mertl als Stadtratsmitglied
- 2.3 Benennung des/der SPD-Fraktionssprechers/in sowie dessen/deren Vertretung
- 2.4 Bestimmung des/der weiteren Stellvertreters/in des ersten Bürgermeisters
- 2.5 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse:
- 2.5.1 Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise: Ausschusssitz sowie erste und zweite Stellvertretung
- 2.5.2 Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss: Ausschusssitz sowie erste Stellvertretung
- 2.5.3 Bau-, Umwelt- und Energieausschuss: Ausschusssitz
- 2.5.4 Werkausschuss: Ausschusssitz sowie erste Stellvertretung
- 2.5.5 Rechnungsprüfungsausschuss: Ausschusssitz sowie erste und zweite Stellvertretung
- 2.6 Bestimmung eines/r stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 2.7 Änderung in der Besetzung weiterer Gremien:
- 2.7.1 Zweckverband "Volkshochschule Rupertiwinkel": Mitglied
- 2.7.2 Arbeitsgruppe zur Standortanalyse zur Verortung eines Grundschulneubaus: Mitglied
- 2.8 Auflösung der Arbeitsgruppe zum Stadtmarketing (Fachjury für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens zur Erarbeitung eines Corporate Designs)
- 2.9 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing
- 3. Fernheizwerk Zirbenstraße:
- 3.1 Gebührenkalkulation für die Fernwärmeversorgung für das 4. Quartal 2022
- 3.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - öffentlich -

- 4. Teilneubau Grundschule: Interimslösung Entscheidung zum Standort und zur Anschaffungsvariante (Kauf/Miete)
- 5. Antrag der Pro Freilassing-Fraktion vom 24.05.2022 zur Aufforderung und Bitte auf Hinwirkung auf nötige Gesetzesänderungen an den Bayerischen Landtag, an den Deutschen Bundestag und das EU-Parlament bezüglich Wölfe (Absenkung Schutzstatus, wolfsfreie Zonen, Förderung von notwendigen Sicherungsmaßnahmen, Definition günstiger Erhaltungszustand)
- 6. Antrag der FWG-HL-Fraktion vom 20.06.2022 zum Thema Investitionsplanung und Kosteneinsparung
- 7. Bebauungsplan "Bildungszentrum am Bahnhof"
 - a) Änderung des Geltungsbereiches
 - b) Billigung der Varianten
 - c) Beschluss zur informellen Bürger- und Behördenbeteiligung
- 8. Stadtbus Freilassing: Beschluss zur Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt mit Ergänzungsdokument
- 9. Informationen und Anfrage
- 9.1 Stellungnahme Energieeinsparungsmaßnahmen; Straßenbeleuchtung
- 9.2 Info Baumaßnahme Reichenhaller Straße
- 9.3 Mitfahrbankerl
- 9.4 Illegale Müllablagerungen im Stadtgebiet
- 9.5 Bericht zu Gesprächen zum Thema Fluglärm
- 9.6 Zwischenstand zur Ausarbeitung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes "Informationen und Anfragen" war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 19 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen NEIN 0 Stimmen

<u>Hinweis:</u> Herr Fürle ist bereits aus dem Stadtrat ausgeschieden. Somit ist zu Beginn der Sitzung ein Mitglied weniger anwesend und stimmberechtigt, da Herr Mertl erst nach seiner Vereidigung stimmberechtigt ist.

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.08.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 02.08.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen NEIN 0 Stimmen

- 2. Stadtratsangelegenheiten:
- 2.1 Nachrücken von Herrn Manfred Mertl als Listennachfolger (SPD-Fraktion) in den Stadtrat

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.08.2022 die Niederlegung des Amtes von Herrn Helmut Fürle als Stadtratsmitglied mit Ablauf des 02.08.2022 festgestellt.

Nach dem Wahlergebnis der Kommunalwahlen 2020 ist Herr Tim Grünberg der erste Listennachfolger der SPD-Fraktion. Herr Grünberg hat mit Schreiben vom 03.08.2022 erklärt, dass er das Stadtratsmandat ablehnt.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Der zweite Listennachfolger ist Herr Manfred Mertl. Herr Mertl hat mit Schreiben vom 09.08.2022 erklärt, dass er das Stadtratsmandat annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten. Nach Überprüfung durch die Verwaltung liegen auch keine Amtshindernisgründe nach Art. 48 Abs. 1 GLKrWG vor.

Über ein Amtshindernis, einen Amtsverlust oder die Niederlegung des Amtes und das Nachrücken des Listennachfolgers entscheidet der Stadtrat (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Hinweis:

Herr Mertl ist erst nach seiner Vereidigung stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Manfred Mertl in den Stadtrat nichts entgegensteht.

Der Stadtrat beschließt, dass Herr Manfred Mertl als Listennachfolger der SPD-Fraktion für Herrn Helmut Fürle in den Stadtrat nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen NEIN 0 Stimmen

2.2 Vereidigung von Herrn Manfred Mertl als Stadtratsmitglied

Um die kommunalen Mandatsträger eindringlich an die Bedeutung ihres Ehrenamtes und die gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Pflichten zu erinnern, sind Stadtratsmitglieder, sofern sie nicht in ihr Amt wiedergewählt wurden, in der ersten Sitzung nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO). Kommt ein Stadtratsmitglied dieser Verpflichtung nicht nach, so kann es sein Amt nicht antreten (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG).

"Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen (, so wahr mir Gott helfe)."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 GO).

Erster Bürgermeister Hiebl vereidigt **Herrn Mertl** in der Stadtratssitzung am 27.09.2022 als neues Stadtratsmitglied, indem Herr Mertl folgende Worte **spricht**:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen."

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.3 Benennung des/der SPD-Fraktionssprechers/in sowie dessen/deren Vertretung

Herr Mertl ist nun stimmberechtigt. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Bürgermeister Hiebl bittet die SPD-Fraktion, die/den Fraktionssprecher/in sowie dessen/deren Vertretung zu benennen:

	Fraktionssprecherin	Stellvertreter
SPD	Aigner Susanne	Mertl Manfred

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.4 Bestimmung des/der weiteren Stellvertreters/in des ersten Bürgermeisters

Die weiteren Stellvertreter/innen bestimmt der Stadtrat aus der Mitte der Stadtratsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO) sind.

Die Fraktionssprecher haben sich in den Vorgesprächen zur konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 darauf geeinigt, dass zu weiteren StellvertreterInnen die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen in der Reihenfolge der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl bestimmt werden sollen.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Somit wurden folgende weitere Stellvertreter/innen für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, des zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt:

Name weitere/r Stellvertreter/in	Reihenfolge
Dr. Wolfgang Krämer	1
Helmut Fürle	2
Bettina Oestreich-Grau	3
Robert Judl	4

Aufgrund des Ausscheidens von Dr. Wolfgang Krämer und Thomas Wagner wurde Maximilian Standl in der Stadtratssitzung am 14.12.2021 zum ersten weiteren Stellvertreter des ersten Bürgermeisters bestimmt.

Somit lautet die derzeitige Reihenfolge:

Name weitere/r Stellvertreter/in	Reihenfolge
Maximilian Standl	1
Helmut Fürle	2
Bettina Oestreich-Grau	3
Robert Judl	4

Nach der Übereinkunft der Fraktionen vom 11.05.2020 wäre somit Stadtratsmitglied Susanne Aigner weitere Stellvertreterin (Reihenfolge 2 - anstatt Helmut Fürle) des ersten Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Es werden folgende weitere Stellvertreter/innen für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, des zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt:

Name weitere/r Stellvertreter/in	Reihenfolge
Maximilian Standl	1
Aigner Susanne	2
Bettina Oestreich-Grau	3
Robert Judl	4

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen NEIN 0 Stimmen

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

2.5	Änderung in der Besetzung der Ausschüsse:
2.5.1	Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise: Ausschusssitz sowie erste und zweite Stellvertretung
2.5.2	Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss: Ausschusssitz sowie erste Stellvertretung
2.5.3	Bau-, Umwelt- und Energieausschuss: Ausschusssitz
2.5.4	Werkausschuss: Ausschusssitz sowie erste Stellvertretung
2.5.5	Rechnungsprüfungsausschuss: Ausschusssitz sowie erste und zweite Stellvertretung

In weiterer Folge sind nachstehende Ausschusssitze von der SPD-Fraktion neu zu besetzen:

- Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise: Mitglied
- Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss: Mitglied
- Bau-, Umwelt- und Energieausschuss: Mitglied
- Werkausschuss: erste Stellvertretung von Mitglied Susanne Aigner
- Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied

Die SPD-Fraktion bzw. die Pro Freilassing-Fraktion (Vorschlags-/Besetzungsrecht Rechnungsprüfungsausschuss) teilten vorab folgende Neu- bzw. Umbesetzungswünsche mit:

Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Standl Maximilian	Standl Stefan	Krittian Franz	CSU
2_Kreuzpointner Hubert	Kapik Josef	Helminger Michael	CSU
3_Schwaiger Christine	Krittian Franz	Standl Stefan	CSU
4_Hartmann Wolfgang	Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	GRÜNE/BL
5_Rilling Edeltraud	Riehl Stefanie	Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL
6_Fürle Helmut Aigner Susanne	Aigner Susanne Judl Robert	Judl Robert Mertl Manfred	SPD
7_Ehrmann Thomas	Albrecht Julia	Hasenknopf Walter	FWG-HL
8_Oestreich-Grau Bettina	Hasenknopf Walter	Eder Dietmar	FWG-HL
9_Längst Daniel	Eder Dietmar	Albrecht Julia	FWG-HL
10_Schmähl Bernhard	Judl Robert	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - öffentlich -

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Kapik Josef	Krittian Franz	Standl Stefan	CSU
2_Standl Maximilian	Standl Stefan	Schwaiger Christine	CSU
3_Kreuzpointner Hubert	Helminger Michael	Krittian Franz	CSU
4_Hartmann Wolfgang	Rilling Edeltraud	Riehl Stefanie	GRÜNE/BL
5_Maushammer Lukas	Schneider Wilhelm	Rilling Edeltraud	GRÜNE/BL
6_Fürle Helmut Aigner Susanne	Aigner Susanne Mertl Manfred	Judl Robert	SPD
7_Oestreich-Grau Bettina	Albrecht Julia	Eder Dietmar	FWG-HL
8_Längst Daniel	Ehrmann Thomas	Albrecht Julia	FWG-HL
9_Hasenknopf Walter	Eder Dietmar	Ehrmann Thomas	FWG-HL
10_Schmähl Bernhard	Judl Robert	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Helminger Michael	Kreuzpointner Hubert	Kapik Josef	CSU
2_Schwaiger Christine	Krittian Franz	Kreuzpointner Hubert	CSU
3_Standl Stefan	Standl Maximilian	Kapik Josef	CSU
4_Rilling Edeltraud	Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	GRÜNE/BL
5_Riehl Stefanie	Hartmann Wolfgang	Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL
6_ Fürle Helmut Mertl Manfred	Aigner Susanne	Riehl Stefanie	SPD
7_Ehrmann Thomas	Eder Dietmar	Längst Daniel	FWG-HL
8_Albrecht Julia	Oestreich-Grau Bettina	Eder Dietmar	FWG-HL
9_Hasenknopf Walter	Längst Daniel	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL
10_Judl Robert	Schmähl Bernhard	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Werkausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Krittian Franz	Kreuzpointner Hubert	Standl Maximilian	CSU
2_Schwaiger Christine	Helminger Michael	Standl Stefan	CSU
3_Kapik Josef	Standl Maximilian	Kreuzpointner Hubert	CSU
4_Rilling Edeltraud	Hartmann Wolfgang	Riehl Stefanie	GRÜNE/BL
5_Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	Hartmann Wolfgang	GRÜNE/BL
6_Aigner Susanne Mertl Manfred	Fürle Helmut Aigner Susanne		SPD
7_Albrecht Julia	Hasenknopf Walter	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL
8_Ehrmann Thomas	Oestreich-Grau Bettina	Längst Daniel	FWG-HL
9_Eder Dietmar	Längst Daniel	Hasenknopf Walter	FWG-HL
10_Bräuer Christoph	Schmähl Bernhard	Judl Robert	Pro Freilassing

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Schwaiger Christine	Standl Maximilian	Krittian Franz	CSU
2_Schneider Wilhelm	Rilling Edeltraud	Maushammer Lukas	GRÜNE/BL
3_Hasenknopf Walter	Oestreich-Grau Bettina	Längst Daniel	FWG-HL
4_Fürle Helmut Aigner Susanne	Judl Robert Bräuer Christoph	Aigner Susanne Judl Robert	Pro Freilassing

Stadtratsmitglied Aigner hat die Entlassung aus folgenden die Umbesetzung betreffenden Ämtern vor der Sitzung schriftlich beantragt:

- Erste Stellvertreterin im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise
- Erste Stellvertreterin im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss
- Mitglied im Werkausschuss
- Zweite Stellvertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Stadtratsmitglied Robert Judl hat die Entlassung aus folgenden die Umbesetzung betreffenden Ämtern vor der Sitzung schriftlich beantragt:

- Zweiter Stellvertreter im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise
- Erster Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss.

Der/die um seine/ihre Entlassung Nachsuchende hat aufgrund seiner persönlichen Beteiligung (Art. 49 GO) kein Stimmrecht.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadtratsmitglied Susanne Aigner mit sofortiger Wirkung nicht mehr erste Stellvertreterin im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise, erste Stellvertreterin im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss, Mitglied im Werkausschuss sowie zweite Stellvertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss ist.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen NEIN 0 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass Stadtratsmitglied Robert Judl mit sofortiger Wirkung nicht mehr zweiter Stellvertreter im Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise sowie erster Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss ist.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen NEIN 0 Stimmen

Es sind somit folgende Sitze von der SPD-Fraktion neu zu besetzen:

- Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise:
 - Mitglied sowie dessen erste und zweite Stellvertretung
- Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:
 - Mitglied sowie dessen erste Stellvertretung
- Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:
 - Mitglied
- Werkausschuss:
 - Mitglied sowie dessen erste Stellvertretung

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Folgende Sitze sind von der Fraktion Pro Freilassing neu zu besetzen:

- Rechnungsprüfungsausschuss:
 - o Mitglied sowie dessen erste und zweite Stellvertretung

Die SPD-Fraktion bzw. die Pro Freilassing-Fraktion benennen folgende Personen:

- Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise:
 - Mitglied
 - Susanne Aigner
 - Erste Stellvertretung
 - Robert Judl
 - Zweite Stellvertretung
 - Manfred Mertl
- Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:
 - Mitglied
 - Susanne Aigner
 - Erste Stellvertretung
 - Manfred Mertl
- Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:
 - Mitalied
 - Manfred Mertl
- Werkausschuss:
 - Mitglied
 - Mertl Manfred
 - Erste Stellvertretung
 - Aigner Susanne
- Rechnungsprüfungsausschuss:
 - Mitglied
 - Susanne Aigner
 - Erste Stellvertretung
 - > Christoph Bräuer
 - Eweite Stellvertretung
 - Robert Judl

Das vorgeschlagene Stadtratsmitglied ist bei der Beschlussfassung <u>nicht</u> wegen persönlicher Beteiligung <u>ausgeschlossen</u>.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise:
 - o Der frei gewordene Sitz wird mit Stadtratsmitglied Susanne Aigner besetzt.
 - Stadtratsmitglied Robert Judl wird als erster Stellvertreter von Stadtratsmitglied Susanne Aigner bestellt.
 - Stadtratsmitglied Manfred Mertl wird als zweiter Stellvertreter von Stadtratsmitglied Susanne Aigner bestellt.
- Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:
 - o Der frei gewordene Sitz wird mit Stadtratsmitglied Susanne Aigner besetzt.
 - Stadtratsmitglied Manfred Mertl wird als erster Stellvertreter von Stadtratsmitglied Susanne Aigner bestellt.
- Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:
 - o Der frei gewordene Sitz wird mit Stadtratsmitglied Manfred Mertl besetzt.
- Werkausschuss:
 - o Der frei gewordene Sitz wird mit Stadtratsmitglied Manfred Mertl besetzt.
 - Stadtratsmitglied Susanne Aigner wird als erste Stellvertreterin von Stadtratsmitglied Manfred Mertl bestellt.
- Rechnungsprüfungsausschuss:
 - o Der frei gewordene Sitz wird mit Stadtratsmitglied Suanne Aigner besetzt.
 - Stadtratsmitglied Christoph Bräuer wird als erster Stellvertreter von Stadtratsmitglied Susanne Aigner bestellt.
 - Stadtratsmitglied Robert Judl wird als zweiter Stellvertreter von Stadtratsmitglied Susanne Aigner bestellt.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen NEIN 0 Stimmen

2.6 Bestimmung eines/r stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt kraft Gesetz der erste Bürgermeister (Art. 33 Abs. 2 GO). Für den Rechnungsprüfungsausschuss gilt dies nicht (Art. 103 Abs. 2 GO). Der Stadtrat hat eines der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zum/r Vorsitzenden und für diese/n auch eine/n Stellvertreter/in zu bestimmen.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Vorsitzender ist Stadtratsmitglied Schneider. Sein Stellvertreter war Herr Fürle. Somit hat der Stadtrat eine/n Nachfolger/in für Herrn Fürle zu bestimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Zur/m stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Stadtratsmitglied Walter Hasenknopf bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen NEIN 0 Stimmen

2.7 Änderung in der Besetzung weiterer Gremien:

2.7.1 Zweckverband "Volkshochschule Rupertiwinkel": Mitglied

Stadtratsmitglied Judl kommt um 17:31 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Herr Fürle war Mitglied im Zweckverband "Volkshochschule Rupertiwinkel".

Seine Nachfolge würde Stadtratsmitglied Suanne Aigner übernehmen. Stellvertreter bleibt weiterhin Stadtratsmitglied Bernhard Schmähl.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die SPD-Fraktion Stadtratsmitglied Susanne Aigner als Verbandsrätin für den Zweckverband VHS-Rupertiwinkel zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen NEIN 0 Stimmen

2.7.2 Arbeitsgruppe zur Standortanalyse zur Verortung eines Grundschulneubaus: Mitglied

Herr Helmut Fürle war Mitglied in der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe zur Standortanalyse zur Verortung eines Grundschulneubaus. Stadtratsmitglied Susanne Aigner hat mitgeteilt, dass sie dieses Amt gerne innehaben würde.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Somit wäre die Arbeitsgruppe künftig besetzt wie folgt:

Mitglied:		
Hiebl Markus	Erster Bürgermeister	Erster Bürgermeister
Standl Stefan	CSU	Stadtratsmitglied
Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL	Stadtratsmitglied
Hartmann Silke	AfD	Stadtratsmitglied
Aigner Susanne	SPD	Stadtratsmitglied
Hasenknopf Walter	FWG-HL	Stadtratsmitglied
Judl Robert	Pro Freilassing	Stadtratsmitglied
Zeitel Johannes		Schulleitung Grundschule
		Vorsitzende/r Elternbeirat
Dereyurt Nalan		Mitglied Elternbeirat
Mayer Helmut		Schulamtsdirektor
Dr. Kalista Monika		Thema "Bildung" (Lenkungsgruppe
		zur Stadtentwicklung)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, anstatt Herrn Helmut Fürle Stadtratsmitglied Susanne Aigner in die prozessbegleitende Arbeitsgruppe zur Standortanalyse zur Verortung eines Grundschulneubaus zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen NEIN 0 Stimmen

2.8 Auflösung der Arbeitsgruppe zum Stadtmarketing (Fachjury für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens zur Erarbeitung eines Corporate Designs)

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 27.04.2021, eine Fachjury für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens zur Erarbeitung eines Corporate Designs einzurichten.

Die Arbeitsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

Mitglied:		
Hiebl Markus	Erster Bürgermeister	Erster Bürgermeister
Kapik Josef	CSU	Zweiter Bürgermeister
Hartmann Wolfgang	GRÜNE/BL	Dritter Bürgermeister
Helminger Michael	CSU	Stadtratsmitglied
Längst Daniel	FWG-HL	Stadtratsmitglied
Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL	Stadtratsmitglied
Bräuer Christoph	Pro Freilassing	Stadtratsmitglied

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Fürle Helmut	SPD	Stadtratsmitglied
Hartmann Silke	AfD	Stadtratsmitglied
Höllbacher Markus		Vertreter des Wirtschaftsforums
Schenk Andrea		Hauptamt
Beutel Daniel		Stabsstelle
Zettl Natalie		Stabsstelle
Kern Kristina		Stabsstelle

Am 14.12.2021 wurde das neue Corporate Design inkl. Logo für die Außendarstellung der Stadt Freilassing beschlossen.

Somit kann die Arbeitsgruppe zum Stadtmarketing (Fachjury für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens zur Erarbeitung eines Corporate Designs) aufgelöst werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Auflösung der Arbeitsgruppe zum Stadtmarketing (Fachjury für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens zur Erarbeitung eines Corporate Designs).

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen NEIN 0 Stimmen

2.9 Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing

Aufgrund der Änderungen in den Besetzungen innerhalb

- der Fraktion GRÜNE/BL (Stadtratsbeschlüsse vom 02.08.2022 siehe Anlagen) sowie
 - der SPD-Fraktion (siehe vorherige Tagesordnungspunkte)

ist die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Hinweis: Eine Beschlussfassung hinsichtlich der Umbesetzungen in der Arbeitsgruppe Friedhof und der Arbeitsgruppe Grundschulneubau sowie der Auflösung der Arbeitsgruppe Stadtmarketing ist nicht erforderlich. Die Auflistung der Arbeitsgruppen ist der Geschäftsordnung lediglich nachrichtlich beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

1. § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing wird wie folgt neu gefasst:

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

- "(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO die weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge:
 - Standl Maximilian
 - Aigner Susanne
 - Bettina Oestreich-Grau
 - Robert Judl."
 - 2. In Anlage 3 (Zusammensetzung des Stadtrates) sind die weitere/n Stellvertreter/innen des ersten Bürgermeisters aufzuführen wie folgt:

Zu- und Vorname	Reihenfolge
Standl Maximilian	1
Aigner Susanne	2
Oestreich-Grau Bettina	3
Judl Robert	4

3. In Anlage 3 (Zusammensetzung des Stadtrates) sind die Fraktionssprecher/innen aufzuführen wie folgt:

Fraktionssprecher/in	1. Stellvertreter/in	Wahlvorschlag
Kreuzpointner Hubert	Schwaiger Christine	CSU
Rilling Edeltraud	Maushammer Lukas	GRÜNE/Bürgerliste
Aigner Susanne	Mertl Manfred	SPD
Oestreich-Grau Bettina	Hasenknopf Walter	FWG-HL
Judl Robert	Schmähl Bernhard	Pro Freilassing

4. In Anlage 3 (Zusammensetzung des Stadtrates) sind die Referenten aufzuführen wie folgt:

Aufgabenbereich	Zu- und Vorname	Wahlvorschlag
Natur- und Umwelt	Riehl Stefanie	GRÜNE/Bürgerliste
Wirtschaft	Bräuer Christoph	Pro Freilassing
Soziales, Kinder und Jugend	Aigner Susanne	SPD
Senioren und	Eder Dietmar	FWG-HL
Seniorenbeauftragte(r)		
Kunst und Kultur	Hartmann Wolfgang	GRÜNE/Bürgerliste
Brauchtum	Ehrmann Thomas	FWG-HL
Bildung und Erziehung	derzeit unbesetzt	
Fluglärmschutz	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

5. In Anlage 3 (Zusammensetzung des Stadtrates) ist die SPD-Fraktion aufzuführen wie folgt:

<u>SPD</u>				
Aigner	Susanne	Sozialarbeiterin	SPD	998
Mertl	Manfred	DiplVerwaltungsw. (FH), Verwaltungsbeamter	SPD	756

6. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) ist der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise aufzuführen wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Standl Maximilian	Standl Stefan	Krittian Franz	CSU
2_Kreuzpointner Hubert	Kapik Josef	Helminger Michael	CSU
3_Schwaiger Christine	Krittian Franz	Standl Stefan	CSU
4_Hartmann Wolfgang	Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	GRÜNE/BL
5_Rilling Edeltraud	Riehl Stefanie	Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL
6_Aigner Susanne	Judl Robert	Mertl Manfred	SPD
7_Ehrmann Thomas	Albrecht Julia	Hasenknopf Walter	FWG-HL
8_Oestreich-Grau Bettina	Hasenknopf Walter	Eder Dietmar	FWG-HL
9_Längst Daniel	Eder Dietmar	Albrecht Julia	FWG-HL
10_Schmähl Bernhard	Judl Robert	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise ist zum **Ferienausschuss** bestellt. Vorsitzender (gem. Art. 33 Abs. 2 GO kraft Gesetz): **Erster Bürgermeister Markus Hiebl**

7. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) ist der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss aufzuführen wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Kapik Josef	Krittian Franz	Standl Stefan	CSU
2_Standl Maximilian	Standl Stefan	Schwaiger Christine	CSU
3_Kreuzpointner Hubert	Helminger Michael	Krittian Franz	CSU
4_Hartmann Wolfgang	Rilling Edeltraud	Riehl Stefanie	GRÜNE/BL

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - öffentlich -

5_Maushammer Lukas	Schneider Wilhelm	Rilling Edeltraud	GRÜNE/BL
6_Aigner Susanne	Mertl Manfred	Judl Robert	SPD
7_Oestreich-Grau Bettina	Albrecht Julia	Eder Dietmar	FWG-HL
8_Längst Daniel	Ehrmann Thomas	Albrecht Julia	FWG-HL
9_Hasenknopf Walter	Eder Dietmar	Ehrmann Thomas	FWG-HL
10_Schmähl Bernhard	Judl Robert	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

Vorsitzender (gem. Art. 33 Abs. 2 GO kraft Gesetz): Erster Bürgermeister Markus Hiebl

8. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) ist der Bau-, Umwelt- und

Energieausschuss aufzuführen wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Helminger Michael	Kreuzpointner Hubert	Kapik Josef	CSU
2_Schwaiger Christine	Krittian Franz	Kreuzpointner Hubert	CSU
3_Standl Stefan	Standl Maximilian	Kapik Josef	CSU
4_Rilling Edeltraud	Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	GRÜNE/BL
5_Riehl Stefanie	Hartmann Wolfgang	Schneider Wilhelm	GRÜNE/BL
6_Mertl Manfred	Aigner Susanne	Riehl Stefanie	SPD
7_Ehrmann Thomas	Eder Dietmar	Längst Daniel	FWG-HL
8_Albrecht Julia	Oestreich-Grau Bettina	Eder Dietmar	FWG-HL
9_Hasenknopf Walter	Längst Daniel	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL
10_Judl Robert	Schmähl Bernhard	Bräuer Christoph	Pro Freilassing

Vorsitzender (gem. Art. 33 Abs. 2 GO kraft Gesetz): Erster Bürgermeister Markus Hiebl

9. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) ist der Werkausschuss aufzuführen wie folat:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Krittian Franz	Kreuzpointner Hubert	Standl Maximilian	CSU
2_Schwaiger Christine	Helminger Michael	Standl Stefan	CSU

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

			o i i c i i c i i c i i c i i c i i c i i c i i c i i c i i c i i c i i c i i c i i c i i c i i c i i c i i c
3_Kapik Josef	Standl Maximilian	Kreuzpointner Hubert	CSU
4_Rilling Edeltraud	Hartmann Wolfgang	Riehl Stefanie	GRÜNE/BL
5_Schneider Wilhelm	Maushammer Lukas	Hartmann Wolfgang	GRÜNE/BL
6_Mertl Manfred	Aigner Susanne		SPD
7_Albrecht Julia	Hasenknopf Walter	Oestreich-Grau Bettina	FWG-HL
8_Ehrmann Thomas	Oestreich-Grau Bettina	Längst Daniel	FWG-HL
9_Eder Dietmar	Längst Daniel	Hasenknopf Walter	FWG-HL
10_Bräuer Christoph	Schmähl Bernhard	Judl Robert	Pro Freilassing

Vorsitzender (gem. Art. 33 Abs. 2 GO kraft Gesetz): Erster Bürgermeister Markus Hiebl

10. In Anlage 5 (Besetzung der Ausschüsse) ist der Rechnungsprüfungsausschuss aufzuführen wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahl- vorschlag
1_Schwaiger Christine	Standl Maximilian	Krittian Franz	CSU
2_Schneider Wilhelm	Rilling Edeltraud	Maushammer Lukas	GRÜNE/BL
3_Hasenknopf Walter	Oestreich-Grau Bettina	Längst Daniel	FWG-HL
4_Aigner Susanne	Bräuer Christoph	Judl Robert	Pro Freilassing

Vorsitzender: Schneider Wilhelm Stellvertretender Vorsitzende/r: Hasenknopf Walter

<u>Hinweis:</u> Gemäß Art. 103 Abs. 2 GO bildet der Stadtrat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit **mindestens drei und höchstes sieben** Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zur/m Vorsitzenden und hat für diese/n auch eine/n Stellvertrete/in zu benennen.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

11. In Anlage 7 (Vertreter in Gremien anderer Einrichtungen) ist der Zweckverband "Volkshochschule Rupertiwinkel" aufzuführen wie folgt:

Zweckverband VHS Rupertiwinkel - Verbandsräte/innen:

Mitglied	Stellvertreter			
Hiebl Markus	Kapik Josef			
(Verbandsvorsitzender)				
Krittian Franz	Schwaiger Christine	CSU		
Schneider Wilhelm	Hartmann Wolfgang	GRÜNE/BL		
Aigner Susanne	Schmähl Bernhard	SPD / Pro Freilassing		
Oestreich-Grau Bettina	Albrecht Julia	FWG-HL		

Nach der Satzung des Zweckverbandes VHS Rupertiwinkel gehören dem Verbandsrat der erste Bürgermeister der Stadt Freilassing sowie 4 von der Stadt entsendete Verbandsräte mit Stellvertretern an. Die Sitze werden entsprechend dem Verfahren zur Sitzverteilung in den Ausschüssen verteilt. Die Besetzung erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2020.

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Rupertiwinkel am 18.06.2020 wurde Verbandsrat Markus Hiebl zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen NEIN 0 Stimmen

3. Fernheizwerk Zirbenstraße:

3.1 Gebührenkalkulation für die Fernwärmeversorgung für das 4. Quartal 2022

Die Rechtsverhältnisse der Fernwärmeversorgung sind öffentlich-rechtlich durch eine Beitrags- und Gebührensatzung geregelt. Die Sicherstellung der Versorgung ist den Stadtwerken übertragen.

Die Abrechnung des Verbrauches erfolgt mittels geeichter Wärmezähler auf Basis der Einheit Megawattstunden – MWh.

Beschreibung der Kalkulation

Für die Fernwärmeversorgung sollen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Kommunalabgabengesetz - KAG).

In der beiliegenden **Anlage 1 zu TOP 3.1** vom 23.08.2022 ist die Kalkulation tabellarisch dargestellt.

In der Spalte 1 ist das Rechnungsergebnis des Jahres 2021 dargestellt.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

In der Spalte 2 sind die Zahlen der Aufwendungen des ganzen Jahres 2022, hochgerechnet aus dem derzeitigen Stand der Aufwandskonten der Buchhaltung, dargestellt.

Die ansatzfähigen Kosten umfassen die Betriebskosten im engeren Sinn (Personal- und Sachkosten), die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung sowie die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen auf das Anlagekapital.

Kalkulatorische Kosten

<u>Abschreibungen</u>

Nach Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG gehören zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anzusetzenden Kosten insbesondere auch angemessene Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und des sonstigen betriebsnotwendigen Kapitals.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen können sowohl aus Restbuchwerten als auch nach einer sog. Durchschnittsmethode berechnet werden. Es wurde die Restbuchwertmethode zugrunde gelegt. Nach Verwaltungsvorschrift Nr. 6 zu § 12 KommHV soll der Zinssatz für die

Verzinsung des Anlagekapitals zwischen den marktüblichen Sollzinsen für entsprechende Finanzierungen und den Habenzinsen für Geldanlagen liegen.

Kosten für den Betrieb und den Unterhalt

Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt für die zurückliegende Zeit wurden der Buchhaltung entnommen. Die voraussichtlichen Kosten wurden möglichst genau geschätzt.

Ermittlungen der Gebühren

Arbeitsgebühr

Art. 8 Abs. KAG enthält die Bestimmung, dass bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der höchstens vier Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Arbeitsgebühren werden nach der Menge der abgerechneten Wärmeeinheiten abgerechnet. In der vorliegenden Kalkulation wurde die voraussichtliche Wärmeabgabe für das Jahr 2022 jeweils mit 4.500 MWh angenommen.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Grundgebühr

Art. 8 Abs. 2 KAG ermöglicht die Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten durch eine Grundgebühr. Darunter ist jedoch keine Mindestgebühr oder Zählergebühr zu verstehen. Die Zulässigkeit einer Grundgebühr wurde in mehreren Urteilen des BVerwG und des BayVGH bestätigt. Als Obergrenze für die Erhebung gilt, dass auch noch eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung stattfinden muss. Die Bemessung erfolgt nach der Lieferbereitschaft und der Vorhaltung. Zu den verbrauchsunabhängigen Kosten gehören die Verzinsung des Kapitals, die zeitabhängigen Abschreibungen sowie die Unterhaltung der Produktionsanlagen und die Mindestverwaltung des Unternehmens. Bereits in den früheren Gebührenberechnungen wurde darauf geachtet, den Großteil der Fixkosten in die Grundgebühr einzurechnen.

Ergebnisse der Neuermittlung

In der Anlage 1 ist zu ersehen, dass sich im Jahr 2021 eine Überdeckung von 6.548,84 Euro ergibt. Im technischen Unterhalt (Konto 06465) sind die Demontagen und Entsorgungen der Sanierung und Umbaumaßnahme 2021 (Spalte 1) in der Fernwärmezentrale enthalten.

In der Spalte 2 im Jahr 2022 ist Gasbeschaffungsumlage in Höhe von 2,419 ct/kWh (netto) gemäß § 26 EnSiG ab 1.10.2022 mit eingerechnet. Der Gesetzgeber hat zum 1.10.2022 die Gasbeschaffungsumlage, die die Belastung durch die gestiegenen Ersatzbeschaffungskosten (Erdgas) gleichmäßig auf die Gesamtheit der ausgespeisten Gasmengen verteilt. Die Umlage wird auf den vertraglich bindenden Arbeitspreis hinzugerechnet. Das Konto Gasverbrauch (Kto. 06327) wird dementsprechend angepasst.

Die Stadtwerke Freilassing haben im Wirtschaftsjahr 2022 aus dem Insolvenzverfahren (2019), wie berichtet, einen Betrag von 21.004,59 Euro (Quote) erhalten. Der Betrag ist auf dem Konto Gasverbrauch (Kto. 06327) mitberücksichtigt.

Für den Kalkulationszeitraum für das 4. Quartal 2022 ergibt sich folgendes Ergebnis:

Grundgebühr (1000 Kj/h) bleibt unverändert: 13 Euro Arbeitsgebühr (MWh): 53,10 Euro auf 94,20 Euro erhöht

Die Fernwärmegebühren werden im 4. Quartal 2022 im Durchschnitt um 38 % teurer (Mischpreis Arbeits- und Grundgebühr).

Derzeit läuft die Erdgasausschreibung für das Wirtschaftsjahr 2023. Im November 2022 werden die Fernwärmegebühren ab 01.01.2023 neu kalkuliert.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Der Arbeitskreis Fernwärme wurde in der letzten Besprechung am 25.07.2022 von der Werkleitung darauf hingewiesen, dass wenn von der Regierung eine Umlage für die Gasbeschaffung erlassen wird, die Gebühren (Verbrauch) im 4. Quartal angepasst werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der vorgelegten Kalkulation die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 01.10.2022 bis 31.12.2022 (4. Quartal 2022) wie folgt:

Der Satz der kalkulatorischen Verzinsung wird ab 2022 von 2,5 % auf 2 % angepasst. (Beschluss des Haupt- Finanz- und Kulturausschusses am 20.07.2021)

Die Arbeitsgebühr wird von 53,10 Euro/MWh auf 94,20 Euro/MWh erhöht.

Die Grundgebühr bleibt unverändert auf 13 Euro/MWh.

Der gesetzliche Mehrwertsteuersatz ist jeweils hinzuzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen NEIN 0 Stimmen

3.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk

Aufgrund der Gebührenkalkulation für die Fernwärmeversorgung für das 4. Quartal (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt) ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk

•

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Freilassing folgende

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk der Stadt Freilassing vom 30.11.2001, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 51 vom 18.12.2001 (Bek.-Nr. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 52 vom 22.12.2020 (Bek.-Nr. 3), wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 3 wird die Zahl "53,10" durch die Zahl "94,20" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Freilassing, denSTADT FREILASSING

Markus Hiebl Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen NEIN 0 Stimmen

4. Teilneubau Grundschule: Interimslösung - Entscheidung zum Standort und zur Anschaffungsvariante (Kauf/Miete)

In der Stadtratssitzung am 31.05.2022 wurde die aktuelle Vorentwurfsplanung mit den einzelnen Varianten zum Bauablauf und zur Baukonstruktion für den Teilneubau der Grundschule mit Umfeld vorgestellt. Die Fraktionen wurden daraufhin gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Die Anregungen wurden dann in der Planung berücksichtigt, sodass in der Stadtratssitzung am 21.06.2022 folgender Beschluss gefasst wurde:

"Der Stadtrat genehmigt die vorgestellte Vorentwurfsplanung der Phase 1 (Objektplanung mit Freianlagen) für den Teilneubau der Grundschule mit folgenden wesentlichen Grundlagen:

- Hybridbauweise (EG:Massiv/OG:Holz)
- Flächendeckende zentrale Lüftung
- Durchführung der Maßnahme in einem Bauabschnitt mit Interimslösung für 12 Klassen

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Die Gesamtkostenschätzung der Kostengruppen 200 -700 in Höhe von 28.494.818,98 € brutto wird genehmigt."

In der Sitzung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Projektteam und dem Nutzer für die Interimslösung die Varianten hinsichtlich Kauf/Miete und Standort weiter untersuchen wird. Die abschließenden Ergebnisse können nun wie folgt Vorgestellt werden:

Gliederung Beschlussvorlage:

- 1. Ist-Situation
- 2. Bedarf für Baumaßnahme Teilneubau Grundschule
- 3. Standort Interimslösung
- 4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Kauf/Miete
- 5. Wiederverkaufswert Containeranlage
- 6. Die nächsten Schritte
- 7. Fazit

1. Ist-Situation

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und zur Vorbereitung für den Teilneubau der Grundschule wurde bereits Anfang 2021 eine zweigeschossige Containerschule als Interimslösung für 7 – 8 Klassen mit rund 1.000 m² Nutzfläche auf dem Georg-Wrede Platz errichtet. Die Interimslösung wurde damals im Standard Pro Energie gekauft. Die Elemente können problemlos Rückgebaut und versetzt werden. Geplant ist, dass die Interimslösung bis zur Fertigstellung des zweiten Grundschulstandorts am Georg-Wrede-Platz verortet bleiben. Danach können die Module flexibel eingesetzt werden.

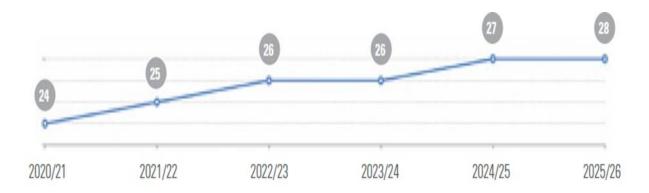
Derzeit kann die Belegung an der Grundschule wie folgt dargestellt werden:

-	Zentralschulhaus	(Gebäudeteil B1 – B5)	8 Klassen
-	Pavillon	(Gebäude A5)	OGTS (2 Räume)
-	Kredwigbau	(Gebäude C)	6 Klassen
-	Bräuhausstraße	(Gebäude A1)	4 Klassen
-	Interimslösung	(Container Georg-Wrede-Platz)	8 Klassen

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

2. Bedarf für Baumaßnahme Teilneubau Grundschule

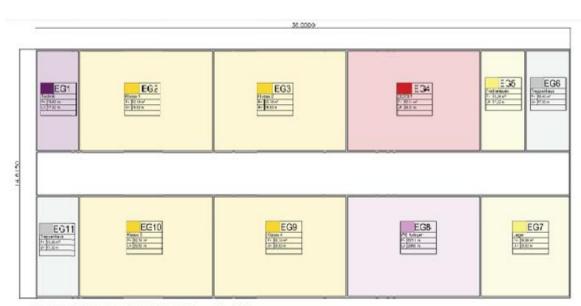
Der Bauablauf für den Teilneubau muss so geplant werden, dass während der gesamten Projektphase der Schulbetrieb für 28 Klassen aufrecht erhalten bleibt. Nachfolgend wird die Entwicklung der Schulklassenanzahl von 2020/21 bis 2025/26 dargestellt:



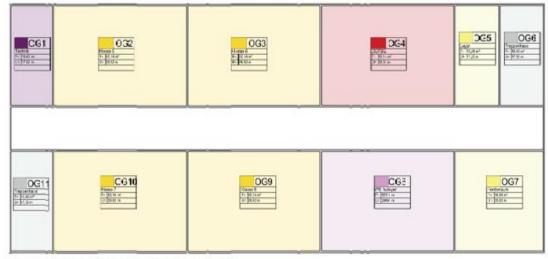
In Bezug auf die Entscheidung, die Maßnahme Teilneubau Grundschule in einem Bauabschnitt durchzuführen, benötigt die Grundschule noch weitere 12 Klassen für die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler während der Baumaßnahme von Sommer 2023 bis Februar 2026 (Mietdauer Interimslösung = 32 Monate). Die Verwaltung hat hierfür eine Planung aufgestellt, die einen zweigeschossigen Baukörper mit rund 1.170 m² BGF vorsieht. In der Planung sind die zusätzlich notwendigen Nebenräume bereits berücksichtigt.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Planung Interimslösung 2023 -2026



ERDGESCHOSS - 8 Klassen



OBERGESCHOSS - 8 Klassen

Die Belegung der Grundschule während der Baumaßnehme von Sommer 2023 bis Februar 2026 kann wie folgt Dargestellt werden:

- Zentralschulhaus
- Interimslösung (Container Georg-Wrede-Platz)
- Zusätzliche Interimslösung

- 8 Klassen
- 8 Klassen
- 12 Klassen + OGTS

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

3. Standort Interimslösung

Die Verwaltung hat folgende zwei Standorte untersucht:

- Georg-Wrede-Platz
- Grüne Wiese nördlich der Mittelschule

Für die Entscheidungsfindung wurden Vor- und Nachteile in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, Infrastruktur und den Schulbetrieb gegenübergestellt. Die Ergebnisse können wie folgt erläutert werden.

Standort Georg-Wrede-Platz

Grüne Wiese nördlich der Mittelschule

Baurecht und Denkmalschutz

In ersten Abstimmungsgesprächen mit der unteren Bauaufsichtsbehörde und dem Denkmalamt wurde bereits signalisiert, dass beide Standorte für die Errichtung der Interimslösung in Frage kommen. Da es sich bei der Interimslösung um eine dem Bauvorhaben zugeordnete befristete Übergangslösung handelt, besteht sowohl baurechtlich als auch denkmalrechtlich für beide Standorte keine Einwände.

Kosten

Die Kosten für die Planung, den Transport (Liefern und Abholen), die Montage inkl. Fundamentplatten sowie die Kosten für die Demontage können standortunabhängig mit rund 320.000 € brutto beziffert werden.

Die bauseitigen Leistungen (Erdarbeiten, Planung, Anschlüsse, Blitzschutz, etc.) können mit rund 150.000 € brutto beziffert werden. Aufgrund der vorhandenen Anschlussmöglichkeiten am Standort Georg-Wrede-Platz könne die Kosten für die bauseitigen Leistungen um rund 15.000 – 20.000 € reduziert werden. Aufgrund der Möglichkeit an den Energieverbund anzuschließen, können zudem die laufenden Betriebskosten gesenkt werden.

<u>Vorteile</u>	<u>Vorteile</u>
 Interimslösung Generalsanierung Hauptschule 2009 Stromanschluss Kanalanschluss Versorgung über ENVER Grundschule bleibt an einem Standort Kurze Wege, wenig Zeitverlust Umsetzung Sicherheitskonzept 	Freies Baufeld Zeitliche Flexibilität
Nähe zum Badylon	
Nachteile • Nutzung Georg-Wrede-Platz	Nachteile Lange Wege, viel Zeitverlust Trennung der Grundschule Zusätzlicher Raumbedarf

Verortung auf dem Georg-Wrede-Platz

Aufgrund der guten Anschlussmöglichkeiten vor dem Zentralschulhaus (ENVER, Kanal, Wasser) schlägt die Verwaltung vor, die Interimslösung im westlichen Bereich des Georg-Wrede-Platzes zu errichten. Folgende Vorteile hat dieser Standort:

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

- Nähe zur bestehenden Anlage und zum Zentralschulhaus
- Temporäre Pausenfläche auf dem Georg-Wrede-Platz wird durch die zusätzliche Interimslösung "geteilt" und kann somit flexibel genutzt werden.
- Gute Montagebedingungen (Anlieferung Container + Kranstellplatz über befestigte Fläche)

Stellungnahme Schulleitung zum Standort

"Die Schulleitung spricht sich eindeutig und uneingeschränkt für die Variante auf dem Georg-Wrede-Platz aus:

Durch zwei Schulstandorte erhöht sich der Raumbedarf für z.B:

- Arbeitsraum f
 ür Lehrkräfte
- Konrektorenbüro
- Verwaltungsbüro
- Sozialraum Lehrkräfte
- Förderraum DaZ

Durch zwei Schulgebäude haben wir organisatorisch erhebliche Probleme, wenn Lehrkräfte an beiden Standorten eingesetzt werden müssen. Die sehr erfolgreiche Integrationsarbeit wird erschwert, da das Gefühl meine Schule vs. die andere Schule unweigerlich kommen wird."

4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Kauf/Miete

Aufgrund der aktuellen Ereignisse und der Abhängigkeit an die Logistikbranche sind die Kosten für modulare Bausysteme schwierig über einen längeren Zeitraum zu kalkulieren. Die Verwaltung hat sich in den Vergangenen Wochen mit verschiedenen Anbietern abgestimmt. Die aktuellen Kosten (Stand September 2022) für die Varianten Miete und Kauf könne wie folgt gegenübergestellt werden

Variante Miete		Variante Kauf		
Grundlagen				
Der Bedarf für die Baumaßnahme Teilneubau Grundschule (Punkt 2) wurde als				
•	Grundlage für die Kostenermittlung herangezogen. Die Mietdauer (32 Monate)			
wurde nach dem aktuellen Bauablaufplan ermittelt. Dieser sieht vor, dass die				
Interimslösung von Mai 2023 bis August 2023 errichtet wird. Bis zur geplanten				
Inbetriebnahme des Teilneubaus im September 2026 wäre die Anlage somit 36				
Monate in Betrieb.				
Aufgrund der starken Preisschwankungen im Containerbau sind die angegebenen				
Preise teilweise Tagesabhängig.				
Vorbereitende Maßnahmen	125.000	Vorbereitende Maßnahmen	125.000	
(Erdarbeiten, Baustrom,		(Erdarbeiten, Baustrom, etc.)		
etc.)				
Planung	15.000	Planung	15.000	
Transport Anlieferung	75.000	Transport Anlieferung	75.000	
Montage inkl. Krankosten	60.000	Montage inkl. Krankosten	60.000	
Fundamentplatten	25.000	Fundamentplatten	25.000	

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Mietkosten Pro ab 3 -10 Jahre 30.500 €/Monat a 32	976.000	Kaufpreis Pro ab 3 -10 Jahren	1.950.00
Monate Mietkosten Basic bis 3 Jahre 25.000€/Monat a 32 Monate	800.000	Kaufpreis Basic bis 3 Jahre	1.400.00
Demontage inkl. Krankosten	52.000	Rückbau und Umsetzung 190.000 € im Umkreis von 50 Km	
Transport Abholung	46.000		
Zusatzausstattung (Klima, etc.)	100.000	Zusatzausstattung (Klima, etc.)	100.000
Gesamtkosten Netto	1.474.00 0 1.298.00 0	Gesamtkosten Netto	2.350.00 0 1.800.00 0
19 % MwSt.	280.060 246.620	19 % MwSt.	446.500 342.000
G esamtkosten Brutto	1.745.06 0 1.544.62 0	Gesamtkosten Brutto	2.796.50 0 2.142.00 0

In der Kostenschätzung, welche dem Stadtrat am 21.06.2022 vorgestellt wurde, waren 1.412.000 € brutto für Interimsmaßnahmen als Mietvariante enthalten. Diese Kosten können mit den grauhinterlegten Feldern in der Basisvariante wie folgt gegenübergestellt werden.

Stadtratssitzung Bauabschnitte:

Container: 1.057.200,00 €/netto
Bauseitige Leistung: 130.000,00 €/netto
Zwischensumme netto: 1.187.200,00 €/netto
Zwischensumme brutto: 1.412.768,00 €/brutto

Beschlussvoralge Interimslösung:

Container: 1.073.000,00 €/netto
Bausseitige Leistung: 125.000,00 €/netto
Zwischensumme netto: 1.198.000,00 €/netto
Zwischensumme brutto: 1.425.620,00 €/brutto

Die "Zusatzausstattung Klima" ist ein Sonderwunsch, welcher bei den Bauabschnitten kostentechnisch noch nicht thematisiert worden ist.

Der Unterscheid zwischen Miete und Kauf liegt bei der Variante Basic bei ca. 600.000 € und bei der Variante Pro bei rund 1.000.000 €.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Variante Basic und Pro

Die monatlichen Mietkosten pro m² BGF liegen nach Angaben der Herstellt derzeit für die Variante "Pro" zwischen 23 und 30 € und für die Variante "Basic" zwischen 18 und 24 €. Für die Kostengegenüberstellung wurden Mittelwerte herangezogen.

Nach Rücksprache mit dem Herstellen wird empfohlen, beim Kauf die Variante Pro zu wählen. Die Variante Basic wird aufgrund der Standzeit von max. 3 Jahren nur für temporäre Interimslösungen bis 3 Jahren empfohlen.

Die Energiekosten für die geplante Interimslösung können in der Variante Pro mit 13.000 − 18.000 € beziffert werden. Bei der Variante Basic liegen die Energiekosten bei rund 18.000 − 23.000 €.

5. Wiederverkaufswert Containeranlage

Die Verwaltung hat bezüglich Wiederverkaufswert bei einigen Hersteller angefragt. Laut Aussagen der Hersteller kann hierzu keine genaue Angabe getroffen werden, da der Markt für gebrauchte Container sehr klein ist. Dies hat laut Aussagen der Hersteller folgende Gründe:

- Interimslösungen werden immer genau nach Bedarf und Wünschen der Kunden bestellt/ausgeschrieben.
- Anlagen, welche 5 Jahre oder länger in Betrieb sind weißen meistens Verbrauchsspuren auf
- Interimslösungen werden immer im Komplettpaket (Liefern, Montieren, Demontieren, Abholung) angeboten. Bei einem Wiederverkauf müssten die Demontage, der Transport sowie der Wiederaufbau gesondert angefragt werden. Meistens kann dies nur der Errichter der Anlage.

6. Die nächsten Schritte

Nach derzeitigem Bauablaufplan für den Teilneubau der Grundschule können die baulichen Meilensteine wie folgt dargestellt werden:

Abbrucharbeiten
 Teilneubau
 Geplante Inbetriebnahme Gebäude
 Fertigstellung Teilneubau mit Außenanlagen
 Ab August 2023
Ab März 2024
Februar 2026
 September 2026

Die Arbeiten für Interimslösung müssen somit ab April 2023 beginnen. Für die vorbereitenden Maßnahmen sowie für den Aufbau der Containeranlage werden ca. 2 Monate benötigt. Der Umzug in die Containeranlage soll dann Ende Juli/Anfang August erfolgen.

Die Planung und Ausschreibung der Interimslösung muss bis Dezember 2022 erfolgen.

7. Fazit

Unter Berücksichtigung der im Sachvortrag genannten Untersuchungen empfiehlt die Verwaltung gemeinsam mit dem Projektteam, die Interimslösung auf dem Georg-Wrede-Platz als Mietvariante zu errichten. Da die bereits vorhandene Interimslösung für 7 - 8 Klassen mit rund 1.000 m² Nutzfläche am Georg-Wrede-Platz 2021 gekauft wurde, hat die

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Stadt Freilassing bereits eine qualitativ gute Modulare Anlage, welche zukünftig flexibel eingesetzt werden kann.

Aus den Reihen des Stadtrates wird nachgefragt, ob in der Ausschreibung auch abgefragt werde, ob ggf. gebrauchte Container zur Verfügung stehen würden.

Herr Kress antwortet, dass dies so flexibel ausgeschrieben werden könne.

Im Gremium wird dazu angemerkt, dass diese Möglichkeit der Beschluss aber nicht abbilde. Man solle sich durch den Beschluss für PRO oder für BASIC nichts verbauen, wenn ggf. von der anderen Ausführungsvariante ggf. gebrauchte Elemente zur Verfügung stehen würden.

Erster Bürgermeister Hiebl schlägt daher vor, die Variante PRO oder BASIC im Beschluss offenzuhalten.

Aus dem Stadtrat wird nachgefragt, ob die Module an den Energieverbund angeschlossen würden.

Herr Kress bejaht dies.

Herr Kress führt aus, dass für die dargestellten Zahlen reelle Kosten von mehreren Seiten eingeholt worden seien. Zudem habe man die Erfahrungen aus der Anschaffung im Jahr 2021 miteinfließen lassen können.

Im Gremium wird festgehalten, dass das Zeitfenster aktuell mit Februar 2026 fixiert sei. Mit der Pflicht zur Ganztagesschule zum Schuljahr 2026/2027 stelle sich die Frage, ob dann der Platz nicht zu wenig sei.

Herr Kress antwortet darauf, dass man rechtzeitig fertig werde.

Aus der Mitte des Stadtrates wird nachgefragt, ob es auch bei längerer Nutzungsdauer mit dem Denkmalschutz kein Problem geben würde.

Herr Kress antwortet, dass mit dem Denkmalschutz bereits Abstimmungen stattgefunden hätten. Es sei die Aussage getroffen worden, dass es baurechtlich auch in Hinsicht auf den Denkmalschutz kein Problem sei. Hierzu liege eine schriftliche Zusage vor. Es sei auch unproblematisch, da eine konkrete Planung und Realisierung ersichtlich sei.

Bezüglich der Frage nach dem Wiederverkaufswert antwortet Herr Kress, dass die Bandbreite hier laut Hersteller schwer zu bestimmen sei.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Auf die Nachfrage zu möglichen Synergieeffekten in Verbindung mit der Mittelschule antwortet Herr Kress, dass beide Baumaßnahmen parallel verlaufen würden und somit keine Synergieeffekte bezüglich der Interimslösungen möglich seien.

Aus dem Gremium wird bemängelt, dass die Berechnung nicht passen würde, da man für eine Entscheidung und Beurteilung den Wiederverkaufswert der Module benötige.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man deutschlandweit angefragt habe. Ein Verkauf sei relativ unwahrscheinlich. Zudem sei dies dann auch eine Frage der Qualität und des energetischen Standards zum Zeitpunkt des Verkaufs.

Aus dem Stadtrat wird die Meinung vertreten, dass man den Standort "grüne Wiese" in Betracht ziehen solle, da man dann den Georg-Wrede-Park mit Wegfall der jetzigen Interimslösung räumen könne und der Park wieder komplett als Park genutzt werden könne.

Aus der Mitte des Stadtrates wird die Meinung vertreten, dass der Kostenunterschied marginal sei und dann ja auch noch der Wiederverkaufswert hinzukomme. Auch hier werde man sicherlich einen Erlös erzielen können.

Schulleiter Zeitel antwortet, dass man bei einer Lösung auf der grünen Wiese neben der Mittelschule organisatorisch für einen kompletten zweiten Schulstandort planen müsse. Man brauche zudem mehr Räumlichkeiten, da gewisse Räumlichkeiten dann doppelt vorgehalten werden müssten. Die Planung des Schulablaufes sei hier sehr aufwendig. Aus einer Schule müsste man innerhalb von 6 Monaten 2 Schulen machen. Dies sei sehr schwierig. Das Problem sei, dass man jetzt einen Schnitt machen müsse. Dies sei illusorisch und in der Kürze der Zeit nicht machbar. Es gäbe hier viele Punkte zu klären, z.B. GATA, Essen usw.. Dies traue sich Herr Zeitel aufgrund des enormen Aufwands und in der Kürze der Zeit nicht zu. Der Prozess einer Aufteilung einer Schule in zwei Schulstandorte würde einen Vorlauf von ca. 3 Jahren zur Planung und Umsetzung benötigen.

Zu einem Wiederverkauf der Module ergänzt Herr Kress, dass ein Abbau bzw. Versetzen der Container nur durch den Hersteller möglich sei. Über die dabei anfallenden Kosten müsse man sich dann wieder mit dem Käufer einigen.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass für die aktuell im Einsatz befindlichen gekauften Container Verwendungsmöglichkeiten bestehen würden. Es sei daher Miete sinnvoll, da man ansonsten zu viele Container habe, für die man dann keine Verwendung habe.

Aus dem Gremium wird bemängelt, dass nicht nachvollziehbar und störend sei, dass die Module am Georg-Wrede-Platz baurechtlich möglich seien, auf der grünen Wiese neben der Mittelschule aber ein Bebauungsplan erforderlich sei. Dies sei nicht nachvollziehbar.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Im Stadtrat wird die Meinung vertreten, dass der Schwerpunkt auf der Schule und dem Schulablauf liegen müsse. Dies müsse oberste Priorität sein. Es sei grundlegend die Aussage der Schule maßgebend. Daher sei für die Interimslösung der Georg-Wrede-Platz zu wählen.

Aus den Reihen des Stadtrates wird bemängelt, dass in den Kosten eine Einberechnung einer Bauzeitenverlängerung fehle. Aufgrund der aktuellen Liefersituation bei Baumaterialien sie dies durchaus möglich.

Herr Kress antwortet darauf, dass bei der Mietdauer aktuell schon ein Puffer enthalten und dieser somit auch bei den Kosten berücksichtigt sei.

Im Gremium wird nachgefragt, ob man sich in einer Ausschreibung eine Bauzeitenverlängerung offenhalten könne.

Herr Kress antwortet, dass dies möglich sei. In der Regel lasse man sich dann für eine Verlängerung der Mietdauer die Kostensätze fixieren. Auch die Möglichkeit der Beschaffung gebrauchter Module werde man sich in der Ausschreibung offenhalten. Die Wahrscheinlichkeit ein Angebot für gebrauchte Module zu erhalten sei jedoch sehr gering. Bezüglich des Unterschiedes der Varianten Pro und Basic liege dieser ausschließlich in der Wärmeeffizienz und dem Dämmwert, aber nicht in der Ausstattungsqualität.

Im Stadtrat wird die Meinung vertreten, dass wenn man Module kaufen würde, könne man diese später weiterverwenden. Bei einer Miete wären diese nach Ablauf der Mietdauer weg. Es sei auch ein Markt für Module vorhanden. Sollte man eine Überdeckung an eigenen Modulen haben, könne man diese verkaufen. Dies sei auf jeden Fall besser als Module zu mieten.

Erster Bürgermeister Hiebl gibt zu bedenken, dass man dann auch die Lagerung der im Eigentum der Stadt stehenden Module gewährleisten müsse und dafür Flächen brauche. Lagerorte für eine große Anzahl an Modulen seien nicht vorhanden. Müsste man Lagerflächen anmieten, werde der Kauf entsprechend teurer.

Aus dem Gremium wird vorgebracht und zu bedenken gegeben, dass man bei einem Kauf insgesamt 100 Module habe. Ein Bedarf für 100 Module sei in der Stadt Freilassing nicht gegeben.

Die Baumaßnahme belaste die Schule schon genug. Dies sei für die gesamte Schule eine schwierige Zeit. Und dann käme noch ein zweiter Standort und dadurch erschwerter Schulablauf hinzu. Aus diesen Gründen sei ein Standort an der Mittelschule zu vermeiden und der Standort am Georg-Wrede-Park zu wählen.

Im Stadtrat wird nachgefragt, wie viele Container tatsächlich benötigt würden. Es werde darum gebeten, dass eine Überschlagsrechnung aufgestellt wird, welche alle möglichen Szenarien enthalte (z.B. Verkauf, längere Nutzung usw.).

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Herr Kress antwortet, dass aktuell bei der bestehenden Anlage insgesamt ca. 40 Module im Einsatz wären und für die neue Interimslösung ca. weitere 60 Module benötigt würden.

Zur Miete führt Herr Kress auf, dass man mit dieser Lösung die Risiken minimieren könne.

Aus den Reihen des Gremiums wird gefragt, ob in der Miete der Rückbau schon enthalten sei.

Herr Kress antwortet, dass dieser mit 52.000 Euro in der Kostenrahmenschätzung enthalten sei.

Hierzu wird ergänzend nachgefragt, ob diese Kosten dann festgesetzt seien.

Herr Kress antwortet, dass es sich zum aktuellen Zeitpunkt nur um eine Kostenrahmenschätzung und nicht um ein Angebot handle. Mit der Vergabe könne dies dann im Auftrag festgeschrieben werden.

Erster Bürgermeister Hiebl führt aus, dass er aus der Diskussion entnehme, dass die Variante Basic zu präferieren sei und der Beschlussvorschlag entsprechend abzuändern sei. Da der Kauf die weitreichendere Entscheidung sei, sei zuerst der Beschluss zum Kauf zu fassen und anschließend über die Miete abzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Interimslösung auf dem Georg-Wrede-Platz als Kaufvariante zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte (Planung, Ausschreibung, Umsetzung) in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

JA 4 Stimmen NEIN 17 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Interimslösung auf dem Georg-Wrede-Platz als Mietvariante zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte (Planung, Ausschreibung, Umsetzung) in die Wege zu leiten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

JA 18 Stimmen NEIN 3 Stimmen

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

5. Antrag der Pro Freilassing-Fraktion vom 24.05.2022 zur Aufforderung und Bitte auf Hinwirkung auf nötige Gesetzesänderungen an den Bayerischen Landtag, an den Deutschen Bundestag und das EU-Parlament bezüglich Wölfe (Absenkung Schutzstatus, wolfsfreie Zonen, Förderung von notwendigen Sicherungsmaßnahmen, Definition günstiger Erhaltungszustand)

Stadtratsmitglied Hasenknopf und **Stadtratsmitglied Helminger** verlassen um 18:50 Uhr die Sitzung. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Maushammer meldet sich zu Wort und erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt kein Thema beinhalte für welches der Stadtrat fachlich zuständig sei.

Daher stelle er einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung dieses Tagesordnungspunktes.

Stadtratsmitglied Schmähl antwortet, dass Ihm natürlich bewusst sei, dass der Stadtrat fachlich nicht zuständig sei. Er sei jedoch verwundert darüber, dass man als Stadtrat hier kein Statement abgebe und sich zu dem Thema, welches uns auch örtlich betreffe, nicht situiere.

Im Folgenden wird der Antrag auf Nichtbefassung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes "Antrag der Pro Freilassing-Fraktion vom 24.05.2022 zur Aufforderung und Bitte auf Hinwirkung auf nötige Gesetzesänderungen an den Bayerischen Landtag, an den Deutschen Bundestag und das EU-Parlament bezüglich Wölfe (Absenkung Schutzstatus, wolfsfreie Zonen, Förderung von notwendigen Sicherungsmaßnahmen, Definition günstiger Erhaltungszustand)" zuzustimmen und folglich den Punkt nicht zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen NEIN 8 Stimmen

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

6. Antrag der FWG-HL-Fraktion vom 20.06.2022 zum Thema Investitionsplanung und Kosteneinsparung

Stadtratsmitglied Hasenknopf und **Stadtratsmitglied Helminger** kommen um 18.58 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Fraktion FWG-Heimatliste stellte mit Schreiben vom 20.06.2022 folgenden Antrag:

Betreff: Antrag der Fraktion der FWG Heimatliste Freilassing zum Thema Investitionsplanung und Kosteneinsparung

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Hiebl, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

wir sind uns bewusst, dass viele der großen und investitionsintensiven Vorhaben zu den Pflichtaufgaben der Stadt Freilassing gehören oder auch notwendig sind, weil in den Jahren zuvor andere Prioritäten gesetzt wurden und die Projekte jetzt umgesetzt werden müssen.

Gleichzeitig erinnern wir uns an die mahnenden Worte unseres Kämmerers, der uns bei der Verabschiedung des Haushalts 2022 sagte, dass wir im Haushalt lediglich einen Puffer von 2 Millionen Euro haben.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage geprägt durch massive Steigerung der Energiepreise, erhebliche Probleme in der Materialversorgung und der damit einhergehenden extremen Preissteigerungen wird dieser Puffer bald nicht mehr vorhanden sein. Bereits beim dem Teilneubau der Grundschule ist dieser schon fast in einem Jahr aufgebraucht.

Ein weiterer Faktor sind die steigenden Zinsen, die unsere Finanzierung in den nächsten Jahren stark beeinflussen werden.

Deshalb sehen wir es als unsere Verpflichtung an, eine Neubewertung der Investitionsprojekte und der Finanzsituation der Stadt Freilassing vorzunehmen und die Projekte einer Überprüfung zu unterziehen bzw. zu priorisieren. Unser Antrag lautet wie folgt:

Antrag

- Wir bitten zu einer der nächsten Stadtratssitzungen für die laufenden Investitionsprojekte.
 - Eine Risikobewertung mit entsprechenden Maßnahmen der Projekte vorzulegen, insbesondere die Kostenrisiken zu bewerten und ein realistisches wie auch worst case Szenario aufzuzeigen.
 - Eine Vorschau über die Projekt- und Finanzsituation der nächsten Jahre zu machen (Zeithorizont 5-10 Jahre, also auf jeden Fall für jedes Projekt die Vorschau bls zur Realisierung) mit Differenzierung der Kosten nach Planungs- und Realisierungskosten heruntergebrochen auf das Jahr (Halbjahr).
 - Eine Gesamtprojektplanung mit entsprechenden Meilensteinen vorzulegen und der notwendigen Kapazitäten der Verwaltung.
 - Bei den Maßnahmen zu differenzieren, was unbedingt notwendig ist und auf was verzichtet werden kann bzw. was optimiert werden kann, um Kosten einzusparen.
- 2. Die Auswirkung steigender Zinsen auf die Finanzierungssituation der Stadt Freilassing darzulegen
- Ebenso die Einnahmenseite zu betrachten, inwieweit Projekte vorgezogen werden k\u00f6nnen, um.L\u00fccken zu schlie\u00eden.
- Allgemein Kosteneinsparpotentiale vorzulegen.

Stellungnahme zu den einzelnen Punkten:

- 1. Wir bitten zu einer der nächsten Stadtratssitzungen für die laufenden Investitionsprojekte,
 - Eine Risikobewertung mit entsprechenden Maßnahmen der Projekte vorzulegen, insbesondere die Kostenrisiken zu bewerten und ein realistisches wie auch worst case Szenario aufzuzeigen.

Begriffsklärung Laufende Investitionsprojekte

Als laufende Investitionsprojekte verstehen wir die Projekte, für welche bereits ein

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Maßnahmenbeschluss gefasst wurde. Zuständig dafür ist bis 50.000 € der erste Bürgermeister, bis 1.000.000 € die beschließenden Ausschüsse, über 1.000.000 € der Stadtrat. Bei Baumaßnahmen startet das Projekt mit Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und wird damit zu einem laufenden Investitionsprojekt. Derzeit sind das:

- a) Neubau Bauhof
- b) Reichenhaller Straße
- c) Realisierungswettbewerb Hauptstraße
- d) Kläranlage; Überschussschlammeindickung
- e) Umbau Information Rathaus
- f) Übergangslösung WC-Anlage Salzburger Platz
- g) Spielplätze
- h) Kleinere Investitionen. Diese wären dem als Anlage 1 beigefügten Investitionsprogramm, das gemäß § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik Anlage des Haushalts 2022 ist, zu entnehmen. Die beweglichen Investitionsgegenstände sind der Gruppierung 93.. zugeordnet.

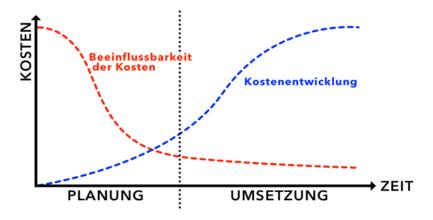
Kurz vor der Startphase stehen:

- a) Grundschule Teilneubau
- b) Richard-Strauß-Straße

Die anderen Projekte laut Investitionsprogramm sind in der Vorplanungs- bzw. Planungsphase ebenfalls dem Investitionsprogramm zu entnehmen.

Risiken:

Bei Investitionsprojekten ist die Beeinflussbarkeit der Kosten in der Planungsphase (Leistungsphasen 1 – 4) am größten.



Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Entscheidend ist, dass in der Planungsphase die Ziele und Leistungen in Hinblick auf Kosten, Termine und Qualitäten klar definiert werden, durch

- Erarbeiten von Planungsvarianten und Definieren der Projektziele im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit (Beispiel: Bauablauf Teilneubau Grundschule),
- Realistische Meilensteinplanung mittels Rahmenterminplan zur Erreichung der Terminziele.
- frühzeitige Festlegung der Qualitätsziele,
- Permanente Hochrechnung über Abgleich Budget, Aufträge und Zahlungsstand.

Eine Risikobewertung für die o.g. laufenden Projekte wird laufend durchgeführt. Wie am Beispiel der durchgeführten Projekte "Neubau Badylon" und "Neubau Kindergarten Sonnenschein" ersichtlich, werden dabei die Ausschreibungsergebnisse mit der Kostenberechnung nach Gewerken verglichen und danach in die Kostenverfolgungsliste eingetragen. Daraus ergibt sich eine Hochrechnung zum jeweils aktuellen Stichtag. Daraus werden auch in regelmäßigen Abständen (alle 3-6 Monate, je nach Projektgröße) Statusberichte generiert. Siehe dazu die als Anlagen 2 und 3 beigefügten Statusberichte zu den o.a. Projekten.

Die Risikobewertung erfolgt in der Planungsphase durch den Vergleich mit den maßgeblichen Indizes, nach Genehmigung der Entwurfsplanung bzw. wenn die Vergaben laufen, durch Vergleich mit Marktpreisen und Abgleich mit der Kostenberechnung. Bei Tiefbauprojekten gibt es weniger Untergliederungen in Leistungsbereiche. Allerdings gehen die Leistungen hier ineinander über. Daher ist eine Risikobewertung nach laufenden Rechnungen und Nachträgen bestenfalls nach abgeschlossenen Teilabschnitten möglich.

 Eine Vorschau über die Projekt- und Finanzsituation der nächsten Jahre zu machen (Zeithorizont 5-10 Jahre, also auf jeden Fall für jedes Projekt die Vorschau bls zur Realisierung) mit Differenzierung der Kosten nach Planungs- und Realisierungskosten heruntergebrochen auf das Jahr (Halbjahr).

Gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Kameralistik sind in das dem Finanzplan zugrundeliegende Investitionsprogramm die im Planungszeitraum (für den Haushalt 2022 sind das die Jahre 2023 bis 2025) vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben. Lediglich unbedeutende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können nach Abschnitten zusammengefasst werden. Ergeben sich bei der Aufstellung des Haushaltsplans wesentliche Änderungen für die folgenden Jahre, so ist das Programm entsprechend fortzuschreiben. Nach diesen rechtlichen Grundlagen wurden Finanzplan samt Investitionsprogramm zum Haushalt 2022 erstellt. Die Ausgaben, heruntergebrochen auf das Jahr, sind daher ebenfalls dem als Anlage angefügtem Investitionsprogramm zu entnehmen. Für jedes Haushaltsjahr wurde bis dato und wird auch künftig ein aktualisiertes Investitionsprogramm in mehreren

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vorberaten und schlussendlich im Rahmen des Haushalts vom Stadtrat beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021 wurde im Stadtrat die als Anlage 4 beigefügte 10-Jahresplanung für die Haushaltsjahre 2021ff diskutiert. Die als Anlage 5 beigefügte komprimierte Version stellt nur die "größeren" Maßnahmen dar. Die 10-Jahresplanung betrachtet die Ausgaben heruntergebrochen auf das Jahr bis einschließlich 2030. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2023 wird die 10-Jahresplanung entsprechend angepasst.

Gemäß Ziffer II AllgZVKommGrPl ist die Zuordnung der Planungskosten genauso wie die der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Gruppierungsplan 94, 95 bzw. 96 vorzunehmen. Konkret ist in der Vorschrift geregelt, dass zu den Baumaßnahmen auch alle Baunebenkosten, wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw., Ausgaben für Baubestandszeichnungen, Bauplanskizzen, Planung, Entwurf und Bauleitung gehören.

Regelmäßig gehen Planungs- und Baukosten ineinander über.

 Eine Gesamtprojektplanung mit entsprechenden Meilensteinen vorzulegen und der notwendigen Kapazitäten der Verwaltung.

Bzgl. der Gesamtprojektplanung wird auf die obenstehenden Ausführungen verwiesen. Die notwendigen Kapazitäten der Verwaltung hängen von der Qualität der planenden Büros sowie der ausführenden Firmen, Einsatz von Projektsteuerungsleistungen, Dauer und Umfang der Entscheidungsfindung, anhängigen und nachfolgenden Rechtsstreitigkeiten ab.

 Bei den Maßnahmen zu differenzieren, was unbedingt notwendig ist und auf was verzichtet werden kann bzw. was optimiert werden kann, um Kosten einzusparen.

Die Stadt Freilassing ist verpflichtet, die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gemäß Art. 8 und 58 GO wahrzunehmen. Im eigenen Wirkungskreis ergeben sich die Aufgaben nach Art. 83 Abs. 1 BV, Art. 7 und 57 GO sowie aus spezialgesetzlichen Regelungen.

Unmittelbare Pflichtaufgaben sind die Sicherstellung der örtlichen Trinkwasserversorgung (Art. 57 Abs. 2 Satz 1 GO) sowie die sich unmittelbar aus der GO ergebenden Aufgaben wie das Abhalten einer Bürgerversammlung (Art. 18 Abs. 1, 2 GO), Erlass einer Geschäftsordnung (Art. 45 Abs. 1 GO), Erlass einer Haushaltssatzung (Art. 63 Abs. 1 Satz 1 GO), ordnungsgemäßer Gang der Geschäfte (Art. 56 Abs. 2 GO), Einnahmebeschaffung (Art. 62 GO), sowie Anstellen von Fachpersonal (Art. 42 GO) zur Sicherstellung einer geordneten Verwaltung.

Mittelbare Pflicht- bzw. Sollaufgaben sind beispieslweise die Abwasserbeseitigung (§ 56 WHG, Art. 34 BayWG), Einrichtungen der örtlichen Feuersicherheit (Art. 1 Abs. 1, 2

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

BayFwG), Aufstellen von Bauleitplänen (§ 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB), Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung (Art. 51 Abs. 1 BayStrWG), Straßenbaulastträger für Gemeindestraßen (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG), Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen (Art. 7 BestG), Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung (Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 BayWG), Sachaufwandsträger für "Volksschulen" (Grund- und Mittelschule), Bau und Unterhaltung von Kindertagesstätten (Art. 5 BayKiBiG).

Zu den frewilligen Aufgaben gehören die Altenhilfe, Jugendfreizeitstätten, örtliche Kulturpflege, wie z.B. Bücherei, Heimatmuseum, Musikschule, Volksfeste, Förderung der Erwachsenenbildung und des Sports.

Pflichtaufgaben sind zu erfüllen; Sollaufgben sind vor freiwilligen Aufgaben zu erfüllen.

Bei der Aufgabenerfüllung hat die Stadt Freilassing den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten (Art. 61 Abs. 2 GO). Der Stadtrat bzw. zuständige Ausschuss nimmt diese Verpflichtung im Rahmen der Maßnahmenbeschlüsse bzw. der Genehmigung der verschiedenen Planungsschritte bei Bauinvestitionen jeweils im Einzelfall wahr und kann hier jeweils steuernd eingreifen.

2. Die Auswirkung steigender Zinsen auf die Finanzierungssituation der Stadt Freilassing darzulegen

Steigt der Zinssatz um 1% reduziert sich die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt um 10.000 € p.a. bei einer Kreditsumme von 1.000.000 €.

Im Haushalt 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,9 Mio. € enthalten. Davon wurden bereits 2,0 Mio. € aufgenommen, es verbleiben also noch 3,9 Mio. € für 2022. In der weiteren Finanzplanung bis 2025 sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 17,3 Mio. € enthalten.

Insgesamt somit 21,2 Mio €.

Bei einer Steigerung der Zinssätze um z.B. 1,0% würde sich die Zinsbelastung im ersten Jahr um insgesamt 212.000,00 €, und in den Folgejahren entsprechend niedriger erhöhen.

Dies verringert somit die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt und vermindert die freie Spanne zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt.

Die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ist aus heutiger Sicht trotzdem nicht gefährdet.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

 Ebenso die Einnahmenseite zu betrachten, inwieweit Projekte vorgezogen werden k\u00f6nnen, um.L\u00fccken zu schlie\u00dden.

Da im Finanzplanungszeitraum die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt jeweils erreicht werden kann, bestehen derzeit keine Lücken.

Aligemein Kosteneinsparpotentiale vorzulegen.

Vor dem Haushaltsbeschluss im Stadtrat werden drei Vorberatungen im Haupt-, Finanzund Kulturausschuss durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird von Seiten des Stadtkämmerers regelmäßig auch um Einsparungsvorschläge gebeten.

Grundsätzlich ist die Verwaltung bemüht, soweit wie möglich Kosten zu sparen, oftmals geht dies dann aber auch zu Lasten der Nutzer der verschiedenen Einrichtungen (z.B. Wassertemperatur im Badylon, Unkraut im Friedhof usw.).

Dies ist dann zum Teil politisch gar nicht gewollt. Es sollte deshalb zusammen im Gremium bzw. in den Vorberatungen zum Haushalt nach Lösungen gesucht werden.

Anmerkung:

Gleichzeitig erinnern wir uns an die mahnenden Worte unseres Kämmerers, der uns bei der Verabschiedung des Haushalts 2022 sagte, dass wir im Haushalt lediglich einen Puffer von 2 Millionen Euro haben.

Die Worte des Kämmerers bezogen sich auf die sog. freie Spanne. D.h. dass allein aus dem Haushalt 2022 1,88 Mio € für Investitionen erwirtschaftet werden können. Es handelt sich also <u>nicht</u> um einen Puffer von lediglich von 2 Mio €.

Die Folgen eines Investitionsstaus – gerade bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben – sind zu bedenken.

Aus dem Gremium wird sich für die rechtlichen Ausführungen bedankt. Der Antrag sei damit aber nicht erledigt. Der Antrag habe eine andere Intention gehabt. Es ginge um die Abbildung von Kostenrisiken, Preissteigerungen bei Baumaterialien usw.. Man müsse abbilden, wo unsere Probleme lägen – z.B. in Bauzeitenverlängerungen usw.. Man brauche ein Worst Case und ein Best Case Szenario, um Maßnahmen bestmöglich bewerten zu können. Man habe aktuell weltpolitisch eine andere Situation, die es zu betrachten gelte. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt z.B. sei nur bis zum Jahr 2025 abgebildet. Bei der Verfügbarkeit der Kapazitäten in der Verwaltung werde auf das Führungsvermögen des Ersten Bürgermeisters vertraut. Sinn des Antrags war daher ein anderer, was eigentlich auch aus dem Antrag klar zu entnehmen sei.

Erster Bürgermeister erläutert, dass es in der Vergangenheit kein Jahr ohne Nachtragshaushalt gegeben habe. Allein dies sei ein klares Indiz dafür, dass man sich

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

akribisch und sorgfältig mit der aktuellen Lage auseinandersetze und sich eingehend Gedanken mache. Dies zeige auch, dass man die Situation im Griff habe.

Im Stadtrat wird gefordert, dass Risiken z.B. auch während Baumaßnahmen abgebildet werden sollten und diese der Einnahmenseite gegenübergestellt werden sollten. Es handle sich um einen gut gemeinten Antrag bereits vorher etwas zu tun und aktiv zu werden.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass man sich auch bei einem drohenden Einbruch der Einnahmen umgehend ohnehin damit befassen müsse, da dann ein Nachtragshaushalt erforderlich werde, der die gesamten Kosten- und Ausgabensituation im Detail darlege.

Herr Rehrl ergänzt, dass man aktuell noch keine Auswirkungen spüre. Die Gewerbesteuer sei aktuell noch sehr hoch. Auswirkungen werde man frühestens im nächsten Jahr feststellen und bewerten können. Die Stadt habe daher z.B. aufgrund steigender Zinsen noch zwei langfristige Darlehen abgeschlossen. Auch bei geförderten Maßnahmen gehe man beim Ansatz der Förderhöhe konservativ vor, um Risiken zu minimieren. Im schlimmsten Fall stehe auch die Möglichkeit einer Haushaltssperre zur Verfügung.

Aus dem Gremium wird geäußert, dass der Antrag als gut empfunden worden sei, die Beantwortung des Antrags jedoch durchwachsen. Es sei wichtig zu erfahren, was zu aktuellen großen Baumaßnahmen drinstehe, z.B. Prognose zu Mehrkosten usw., wo gehe die Reise hin.

Erster Bürgermeister antwortet, dass dies doch am Projekt Grundschule Laufener Straße dargestellt worden sei. Die Zahlen würden nicht eingefroren, sondern laufend fortgeschrieben.

Im Gremium wird gewünscht, dass erforderlich sei, was im Haushalt zum Projekt drinstehe und wo die Reise hingehe. Das solle dargestellt werden.

Aus den Reihen des Stadtrates wird betont, dass es nicht darum gehe einzelne Projekte zu zerreißen. Es gehe darum darzustellen und transparent darzulegen, welche Kosten im Haushalt eingestellt seien und wo wir landen könnten. In diesem Zusammenhang sei ein Worst Case und Best Case Szenario in der Darstellung erforderlich. Es gehe darum eine Gesamtübersicht über alle Maßnahmen zu erhalten. Auch die aktuelle Zinssituation habe zum Antrag geführt. Es gehe darum nicht nur von Projekt zu Projekt zu hüpfen, sondern eine gesamtheitliche nicht nur punktuelle Betrachtung durchzuführen.

Im Stadtrat wird geäußert, dass es auch darum gehe, welches Projekt wieviel Personal binde und wie die Auslastung sei.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Erster Bürgermeister antwortet, dass dies den Eindruck erwecke, die Beschäftigung der Mitarbeiter zu kontrollieren.

Aus der Mitte des Stadtrates wird betont, dass man den Eindruck habe, dass ohnehin jedes Jahr eine gesamtheitliche Betrachtung im Rahmen des Haushaltes erfolge. Es stelle sich daher die Frage, warum dies dann auch noch unter dem Jahr explizit erfolgen solle.

Erster Bürgermeister Hiebl hält fest, dass der Stadtrat bei größeren Projekten, wie z.B. bei dem kürzlich erfolgten Umbau an der Grundschule Laufener Straße regelmäßig darüber informiert wurde und werde wie der aktuelle Baufortschritt und auch die Kostenentwicklung sei.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

- 7. Bebauungsplan "Bildungszentrum am Bahnhof"
 - a) Änderung des Geltungsbereiches
 - b) Billigung der Varianten
 - c) Beschluss zur informellen Bürger- und Behördenbeteiligung

Bereits im Oktober 2019 hat der Kreistag eine Bestands- und Bedarfsanalyse für die Berufsschule in Freilassing beauftragt. Diese zeigt großen Handlungsbedarf und die Notwendigkeit einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus auf.

Für einen Neubau der staatlichen Berufsschule Berchtesgadener Land ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat sich daher mit Beschluss vom 03.11.2020 für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Bildungszentrum am Bahnhof" entschlossen.

Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes "Bildungszentrum am Bahnhof" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist die städtebauliche Aufwertung und Neuordnung der zentral gelegenen Flächen am Bahnhof sowie die Ermöglichung des Neubaus zur Berufsschule. Durch die Aufwertung des Bahnhofsquartiers entsteht die Chance zur Schaffung eines neuen urbanen Zentrums.

Der FNP stellt im Plangebiet gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Flächen für Gemeinbedarf dar. Insbesondere für den Bereich der Berufsschule und der Realschule wird die Fläche als Gemeinbedarf mit der Zweckbindung "Schule" abgebildet.

Die Stadt Freilassing verfolgt mit den Aussagen des ISEKs aus dem Jahr 2012 die Stärkung des Bildungsstandortes im Bereich südlich der Bahnhofsstraße und der Georg-

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Wrede-Straße. Das ISEK sieht in diesem Bereich die Fläche für Bildungseinrichtungen vor und weist diese Fläche insbesondere für Funktionen mit oberzentraler Wertigkeit aus.

Um städtebauliche Vor- und Nachteile für den künftigen Berufsschulstandort einzuholen und abzuwägen werden zwei Varianten zur Wahl des Standortes betrachtet.

Die Varianten A1 und A2 sollen nun im Rahmen der informellen Bürgerbeteiligung bekannt gemacht werden. Ziel der Informellen Bürgerbeteiligung ist die Favorisierung einer Variante, die der Erarbeitung des Bebauungsplanes zu Grunde gelegt werden kann.

a) Änderung des Geltungsbereiches

Im Rahmen der weiteren Erarbeitung der städtebaulichen Alternativen zum Bebauungsplan "Bildungszentrum am Bahnhof" musste der Geltungsbereich gemäß **Anlage 1** angepasst werden.

Die Flurstücke mit der Fl. Nrn. 987/19, 987/20, 987/10, 987/15, 987/11, 987/12, 987/13, 987/17, 987/14, 987/3 Gemarkung Freilassing sowie Teilflächen der Flurstücke mit der Fl. Nrn. 993/3, 995/5, 1298/3 Gemarkung Freilassing wurden in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bildungszentrum am Bahnhof" mitaufgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Geltungsbereich gemäß der Anlage 1 zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen NEIN 0 Stimmen

b) Billigung der Varianten

Um städtebauliche Vor- und Nachteile für den künftigen Berufsschulstandort einzuholen und abzuwägen werden eingangs zwei städtebauliche Entwürfe A1 und A2 betrachtet.

Den Konzeptvarianten liegen folgende Konzeptionen zu Grunde:

Südlich der Bahnhofstraße ist die Entwicklung einer Campusstruktur für die zukünftigen Bildungseinrichtungen vorgesehen. Die baulichen Strukturen des Campus sind so geplant, dass sie schrittweise verwirklicht werden können und dabei auch Rücksichten auf Grundstücksgrenzen und notwendige Abstände nehmen.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Als Entree für den Campus wurde eine Platzsituation im Bereich der Einmündung der Haupterschließung Bahnhofsstraße in die Jennerstraße ausgebildet. Hier können Begegnungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereiche geschaffen werden.

Der nordöstliche Bereich des Plangebietes ist mit weiteren Bildungseinrichtungen mit maximal drei Geschossen und einer maximalen Wandhöhe von 10,5m vorgesehen. Das Entree des Bildungscampus wird mittels städtebaulichen Merkpunktes mit maximal vier Geschossen und einer maximalen Wandhöhe von 14m unterstrichen.

Für die beiden Alternativen wurde eine erste Untersuchung zur Verschattung durchgeführt. Als Stichtag wurde hier der 21. Juni sowie der 21. Dezember mit der Uhrzeit 15:00 Uhr gewählt.

Städtebaulicher Entwurf - A1:

Auf dem Flurstück mit der Fl.Nr. 993/3 ist ein Neubau mit maximal drei Geschossen und einer maximalen Wandhöhe von 17m vorgesehen.

Auf dem Flurstück mit der Fl.Nr. 989/3 ist ein Neubau mit maximal drei Geschossen und einer maximalen Wandhöhe von 13m sowie ein eingeschossiger Neubau mit maximal einem Geschoss und einer maximalen Wandhöhe von 5m vorgesehen.

Auf dem Flurstück mit der Fl.Nr. 997 sind im südlichen Bereich zwei Erweiterungsbauten vorgesehen mit maximal drei Geschossen und einer maximalen Wandhöhe von 10m.

Städtebaulicher Entwurf - A2:

Auf dem Flurstück mit der Fl.Nr. 993/3 ist ein Neubau mit maximal drei Geschossen und einer maximalen Wandhöhe von 17m vorgesehen.

Auf dem Flurstück mit der Fl.Nr. 989/3 ist ein Neubau mit maximal drei Geschossen und einer maximalen Wandhöhe von 13m sowie ein eingeschossiger Neubau mit maximal einem Geschoss und einer maximalen Wandhöhe von 5m vorgesehen.

Auf dem Flurstück mit der Fl.Nr. 997 ist im südlichen Bereich ein Erweiterungsbauvorgesehen mit maximal drei Geschossen und einer maximalen Wandhöhe von 10m.

Die Verwaltung schlägt vor, die städtebauliche Entwurfe A1 und A2 (**Anlage 2 + 3**) in der Fassung vom 27.09.2022 und den Begründungsentwurf (**Anlage 4**) in der Fassung vom 27.09.2022 zum Bebauungsplan "Bildungszentrum am Bahnhof" zu billigen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die städtebaulichen Entwürfe A1 und A2 in der Fassung vom 27.09.2022 sowie die Begründung in der Fassung vom 27.09.2022 zu billigen.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

JA 19 Stimmen NEIN 2 Stimmen

c) Beschluss zur informellen Bürger- und Behördenbeteiligung

Im weiteren Verlauf des Verfahrens zum Bebauungsplan "Bildungszentrum am Bahnhof" wird eine informelle Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Die Kommune ist bei dieser in der Wahl und Form, des Ablaufs, des Inhalts und der Zielsetzung frei. Die frühzeitige Einbindung kann aufschluss- und hilfreiches Wissen generieren, die Akzeptanz für das jeweilige Projekt stärken, Konflikte im Vorfeld bereinigen und eine kooperative Atmosphäre schaffen.

Folgende Unterlagen werden im Rahmen der informellen Bürgerbeteiligung ausgelegt:

- Städtebaulicher Entwurf Alternative A1 in der Fassung vom 27.09.2022
- Städtebaulicher Entwurf Alternative A2 in der Fassung vom 27.09.2022
- Begründungsentwurf in der Fassung vom 27.09.2022

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob es Sinn mache, dass eine Erweiterung in Richtung Jennerstraße erfolge.

Frau Hochrainer antwortet, dass man sich diesbezüglich lange Gedanken gemacht habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass man dies gesamtheitlich betrachten müsse.

Aus dem Stadtrat wird nachgefragt, welche Konsequenzen es habe, wenn man mit beiden Varianten nicht einverstanden wäre.

Frau Hochrainer antwortet, dass man daher eine informelle Beteiligung durchführe, um Informationen zu erhalten, um dann Anpassungen vornehmen zu können. Ein städtebaulicher Entwurf könne immer angepasst werden.

Aus den Reihen des Gremiums wird die Frage gestellt, ob auch grundlegende Änderungen möglich wären.

Frau Hochrainer bejaht dies.

Aus dem Gremium wird betont, dass man an der Stelle nun ein klares, positives Zeichen an den Landkreis geben müsse.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die informelle Bürger- und Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans "Bildungszentrum am Bahnhof" auf der Grundlage der vorliegenden städtebaulichen Entwürfe A1 und A2 in der Fassung vom 27.09.2022 mit der Begründung in der Fassung vom 27.09.2022 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen NEIN 0 Stimmen

8. Stadtbus Freilassing: Beschluss zur Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt mit Ergänzungsdokument

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.07.2022 wurde bereits über die Fortführung des Stadtbusses ab August 2024 mit Auslaufen des bestehenden Vertrages beraten. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt:

- Der Betrieb eines Stadtbusses in Freilassing soll mit Auslaufen des Vertrages im August 2024 fortgeführt werden.
- Die Ausschreibung des Auftrags zur Erbringung des Stadtbusverkehrs erfolgt im Rahmen eines EU-weiten Wettbewerbsverfahrens in Form eines offenen Verfahrens.
- Die Leistungen des Stadtbusses in Freilassing sollen für einen Zeitraum von 10 Jahren ausgeschrieben werden (Laufzeit 6 Jahre mit der Option der Verlängerung um zweimal 2 Jahre).
- Die Verwaltung wird beauftragt die erforderliche Vorabbekanntmachung auszuarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
- Die Verwaltung wird beauftragt Einzelheiten zu einem möglichen zukünftigen Stadtbusbetrieb auszuarbeiten (Liniennetz, Fahrplan, Fahrzeugbedarf und -art, usw.) und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- Dem aufgestellten Zeitplan wird zugestimmt

Wie bereits in der Sitzung vom 12.07.2022 erwähnt, ist für alle Wettbewerbsvergaben im ÖPNV vor Einleitung eines Vergabeverfahrens eine Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt durchzuführen. Dadurch werden potentiell am Verkehrsnetz interessierte Verkehrsunternehmen von der geplanten Vergabe bereits vor der eigentlichen Bekanntmachung in Kenntnis gesetzt. Die Veröffentlichung hat ein Jahr vor Einleitung eines wettbewerblichen Verfahrens zu erfolgen.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

In der Vorabbekanntmachung sind grundsätzlich die wesentlichen Eckpunkte zum zu vergebenden Verkehr zu definieren. Die Vorabbekanntmachung für den Stadtbus Freilassing muss demnächst erfolgen und erfolgt auf Grundlage des bestehenden Betriebes. Die Vorabbekanntmachung bildet somit den aktuellen Stadtbusbetrieb ab. Da jedoch auf die Vorabbekanntmachung ein wettbewerbliches Verfahren mit Bekanntmachung folgt, wird im weiteren Verlauf – wie beschlossen - ein Konzept zum Stadtbusbetrieb erarbeitet. Daraus sich ergebende Anpassungen können mit einer Änderung der Vorabbekanntmachung ergänzt werden. Bis zum Beginn des Vergabeverfahrens sind Änderungen möglich. Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen ist eine Änderung der Kriterien während dem Vergabeverfahren nicht mehr möglich, es sei denn, bestimmte Formulierungen erweisen sich als unklar und/oder vergaberechtswidrig.

Verbindliche Inhalte in der Vorabbekanntmachung müssen sein:

- Name und die Anschrift der zuständigen Behörde
- Art des geplanten Vergabeverfahrens
- die von der Vergabe möglicherweise betroffenen Dienste und Gebiete
- der geplante Beginn und die geplante Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages.

Das heißt, dass diese Punkte mit der Vorabbekanntmachung verbindlich einzuhalten und nicht abänderbar sind.

Die Vorabbekanntmachung enthält und gibt zudem den Rahmen und die Anforderungen vor, der von einem eigenwirtschaftlichen Antrag einzuhalten ist. Aufgrund des Zuschussbedarfs für den Stadtbus durch die Stadt Freilassing ist ein eigenwirtschaftlicher Betrieb als unwahrscheinlich einzustufen.

Die ausgearbeitete Vorabbekanntmachung mit Ergänzungsdokument und Anlagen ist der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Vorabbekanntmachung mit Ergänzungsdokument und Anlagen zur Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen NEIN 0 Stimmen

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

9. Informationen und Anfrage

9.1 Stellungnahme Energieeinsparungsmaßnahmen; Straßenbeleuchtung

Im Zuge der "Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung" wurde sich beim Bayernwerk um die Möglichkeit einer Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung erkundigt. Das bayernwerk hat dazu beiliegende Stellungnahme übermittelt.

Die Kosten für die beschriebene Umstellung der kompletten Straßenbeleuchtung auf Nachtabschaltung belaufen sich laut Auskunft der Bayernwerke auf ca. 10.000 Euro brutto.

Für eine partielle Umsetzung einer Nachtabschaltung müssen mit dem Bayernwerk die erforderlichen Schaltkreise ermittelt werden.

Aktuell werden alle umgerüsteten LED-Leuchten im Zeitraum von 22 Uhr bis 05 Uhr um 50% gedimmt. Für die Standardlampen ist dies nicht möglich. Das Sachgebiet Tiefbau hat in den letzten Jahren laufend eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED durchgeführt. Auch in diesem Jahr werden noch Umrüstungen im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss zur Ausführung vorgeschlagen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.2 Info Baumaßnahme Reichenhaller Straße

Die Bauarbeiten laufen planmäßig; Wasserleitung und Spartenarbeiten für Gas, Strom und Telekommunikation sind größtenteils abgeschlossen. Der Kreuzungsbereich Teisenbergstraße wurde während der Schulferien bis zur Asphalttragschicht hergestellt. Die laufende Bauphase 1 zwischen Teisenbergstraße und Nocksteinstraße sollte ab November 2022 wieder befahrbar sein. Anschließend wird direkt in Bauphase 2 zwischen Nocksteinstraße und Hermann-Löns-Straße übergegangen. Witterungsabhängig werden diese Arbeiten bis Frühjahr 2023 dauern.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.3 Mitfahrbankerl

In der Gemeinde Saaldorf-Surheim wurden vor ca. 2 Wochen 2 Mitfahrbankerl aufgestellt. Eines davon befindet sich in Saaldorf und eines in Surheim. Erfahrungen dazu gibt es noch nicht.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

Grundsätzlich ist es positiv zu sehen, wenn dadurch ggf. motorisierter Individualverkehr eingespart und Fahrten zufällig verknüpft werden können.

Dabei ist aber auch zu bedenken, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Vorfällen gekommen ist bei denen Kinder und Jugendliche angesprochen wurden und die Mitfahrt angeboten wurde. Dies könnte ein negativer Nebeneffekt zur Einrichtung eines Mitfahrbankerls sein, da man nicht beeinflussen kann, ob das Mitfahrbankerl von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen genutzt wird.

Zudem befindet sich die Stadt Freilassing gerade in Gesprächen mit der Gemeinde Saaldorf-Surheim zur Einrichtung eines Rufbusses zwischen Freilassing und Saaldorf-Surheim sowie in den jeweiligen Gemeinden.

Des Weiteren wird auch in absehbarer Zeit das Angebot auf den Linien der RVO nach Saaldorf und Surheim verbessert, wodurch von Montag bis Freitag tagsüber ein Stundentakt und am Wochenende ein Zweistundentakt entstehen wird.

Aufgrund der gemachten Ausführungen gilt es zu entscheiden, ob Mitfahrbankerl in Freilassing sinnvoll sind und eingerichtet werden sollen oder nicht.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wie dies versicherungstechnisch sei, wenn man jemanden mitnehme und dann ggf. ein Unfall passiere.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies eine berechtigte Frage sei, er dies aber auch nicht beantworten könne.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.4 Illegale Müllablagerungen im Stadtgebiet

Stadtratsmitglied Eder stellt fest, dass illegale Müllablagerungen im Stadtgebiet in der Vergangenheit immer mehr zugenommen hätten. Es stelle sich die Frage, ob man sich als Stadt nicht Gedanken machen solle, ob man wieder eine kostenlose Sperrmüllsammlung anbiete.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass für den Bereich der Abfallwirtschaft grundsätzlich der Landkreis zuständig sei. Der Landkreis arbeite hier aktuell ein Konzept aus, wie mit diesem Thema in Zukunft umgegangen werden könne.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Sitzung Nr. 12 vom 27. September 2022 - **öffentlich** -

9.5 Bericht zu Gesprächen zum Thema Fluglärm

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau berichtet darüber, dass aktuell Kontakt zu Frau Dr. Heß, einer renommierten Fachanwältin für Fluglärm bestehe. Es habe ein sehr positives Gespräch stattgefunden – sowohl aus juristischer als auch aus politischer Sicht. Dies stimme zuversichtlich. Aufgrund dieses Gesprächs werden daher weitere Schritte geprüft.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9.6 Zwischenstand zur Ausarbeitung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Stadtratsmitglied Riehl bittet darum, dass in einer der nächsten Sitzungen ein Zwischenbericht zum Sachstand der Ausarbeitung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durchgeführt werde.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass es aktuell noch keinen Zwischenstand gebe, da aktuell noch die Grundlagen erarbeitet würden. Er schlage daher vor, dass man einen gemeinsamen Termin vereinbare, in dem man darüber sprechen könne.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 20:14 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 15.11.2022 genehmigt.

Freilassing, 09.11.2022 STADT FREILASSING

Vorsitzender: Schriftführer/in:

Markus Hiebl Ahne Stephan

Erster Bürgermeister

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigefügt.